

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0044-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2979/J-NR/2019

Wien, 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2019 unter der Nr. **2979/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwendung des Insektengiftes Thiacloprid gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Seit wann wird Thiacloprid in Österreich in den Verkehr gebracht?

Thiacloprid-haltige Pflanzenschutzmittel wurden erstmals im Jahr 2002 in Österreich zugelassen.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- Wann wurde in den letzten Jahren im EU-Ministerrat über die Verlängerung der Zulassung von Thiacloprid abgestimmt? Wie haben Sie oder ihr Vorgänger abgestimmt und warum?
- Wann wird das nächste Mal über eine Verlängerung von Thiacloprid abgestimmt?

Im Ministerrat der Europäischen Union fand in den letzten Jahren keine Abstimmung über den Wirkstoff Thiacloprid statt.

Die aktuelle Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffes Thiacloprid wird derzeit im wissenschaftlichen Ausschuss der Europäischen Kommission (Ständiger Ausschuss Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel) auf Basis wissenschaftlich valider Informationen umfassend diskutiert. Weder das Datum einer möglichen Abstimmung noch der konkrete Vorschlag der Europäischen Kommission zur Genehmigung/Nichtgenehmigung sind derzeit bekannt.

**Zur Frage 4:**

- Wie begründen Sie die weitere Zulassung von Thiacloprid bei gleichzeitigem Verbot der Neonicotinoide Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid?

Die Erteilung einer Zulassung eines Pflanzenschutzmittels erfolgt immer auf Basis einer wirkstoff- und produktspezifischen, umfassenden Risikobewertung unter Berücksichtigung der geltenden harmonisierten Kriterien und Rechtsvorschriften der Europäischen Union. Generell gelten für die Beurteilung einerseits die in der Genehmigung des Wirkstoffs vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen und andererseits die in den „Uniform Principles“ der Verordnung der (EG) Nr. 1107/2009 festgelegten Kriterien für eine Risikobewertung inklusive der Bewertung möglicher Auswirkungen auf Bienen. Erst das Ergebnis dieser umfassenden Risikobewertung unter Berücksichtigung der konkreten Anwendungssituation und risikomindernder Maßnahmen erlaubt eine entsprechende Aussage hinsichtlich einer Zulassung.

Zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich ist das Bundesamt für Ernährungssicherheit.

**Zur Frage 5:**

- Als Substitutionskandidat soll Thiacloprid nach Möglichkeit durch risikoärmere Pflanzenschutzmittel ersetzt werden. Welche risikoärmeren Alternativen gibt es und welche Maßnahmen ergreifen Sie, damit Thiacloprid durch diese risikoärmeren Alternativen ersetzt wird?

Selbstverständlich werden im Falle von Substitutionskandidaten vergleichende Bewertungen zu anderen Pflanzenschutzmitteln durchgeführt und geprüft, ob risikoärmere Alternativen vorliegen. Diesen wird auch – bei Vergleichbarkeit der entsprechenden Indikation und Vorliegen von ausreichender Wirksamkeit gegenüber dem jeweiligen Schadfaktor – der

Vorzug gegeben. Mit zu berücksichtigen sind hier allerdings auch Überlegungen zur Vermeidung von Resistenzbildungen gegenüber bestimmten Wirkstoffen/Wirkstoffgruppen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- Falls ihrer Ansicht nach bislang keine Möglichkeit besteht, Thiacloprid durch risikoärmere Pflanzenschutzmittel zu ersetzen – welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Möglichkeiten zu schaffen?
- Streben Sie an, Thiacloprid vollständig durch risikoärmere Pflanzenschutzmittel zu ersetzen?  
Falls ja, bis wann wollen Sie dieses Ziel erreichen, welche Zwischenziele haben Sie sich bis zu welchem Zeitpunkt gesetzt und welche Ziele sind bereits erreicht worden? Falls nein, warum nicht?

Eine mögliche Substitution von Thiacloprid-haltigen Pflanzenschutzmitteln durch andere Produkte setzt voraus, dass diese für die jeweilige Indikation auch beantragt werden und/oder zugelassen sind.

**Zur Frage 8:**

- Wie viele Unternehmen verkaufen in Österreich Thiacloprid?

Laut Pflanzenschutzmittelregister (Stand 6. März 2019) scheinen zwei Unternehmen als Zulassungsinhaber für Thiacloprid-haltige Pflanzenschutzmittel auf.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- Welche Mengen an Thiacloprid wurden jeweils in den Jahren 2014-2018 in Österreich in den Verkehr gebracht?
- In der Beantwortung (559/AB) der Anfrage (546/J), haben Sie bei Frage 2 keine Angaben zur Menge an Thiacloprid gemacht, die in den Jahren 2014-2016 in Österreich in Verkehr gebracht wurde – warum nicht?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind keine Angaben der Mengen für Thiacloprid möglich, da weniger als drei Inverkehrbringer von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Thiacloprid betroffen sind.

Elisabeth Köstinger



